

IV Schluß

In dieser Arbeit habe ich zu zeigen versucht, daß die Diskursethik in der Lage ist, die Aufgabe der Begründung einer universalistischen Prinzipienethik nach der sprachpragmatischen Wende zu lösen. Die Diskursethik rekonstruiert das Verallgemeinerungsprinzip der Moral als argumentative Konsensbildung des öffentlichen (praktischen) Diskurses, weil sie die Geltung und Legitimität der Handlungsnormen als allgemeine Zustimmungswürdigkeit auffaßt. Damit eröffnet sie zugleich die Möglichkeit einer Verantwortungsethik. Denn die Begründbarkeit einer konkreten moralischen Norm darf im realen Diskurs nicht mehr von deren Anwendbarkeit in der Lebenswelt getrennt werden, da sie andernfalls nicht die begründete Zustimmung aller Diskurspartner, insbesondere der Diskurspartner als Betroffene finden könnte.

Unter dem Aspekt der Anwendung hat sich die Diskursethik als Prinzipienethik v.a. gegen zwei Einwände zu verteidigen: zum einen gegen den – etwa von Habermas – vorgebrachten Einwand, daß dem Diskursprinzip „außerhalb“ von Diskursen keine Verbindlichkeit zukomme, es *kein Prinzip moralisch richtigen Handelns* sei; zum anderen gegen den Einwand, daß (selbst wenn es sich bei dem Diskursprinzip um ein genuin moralisches Prinzip handeln sollte) das Diskursprinzip blind sei für die spezifischen, mehr oder weniger von der konkreten Situation abhängigen Anwendungsbedingungen moralischer Normen. Heutzutage ist hier insbesondere an die Voraussetzungen der hochtechnologischen Gefahrenzivilisation zu denken.

Den hier vorgelegten Argumentationsgang, der die Möglichkeit und Verbindlichkeit einer solchen Verantwortungsethik erweist, möchte ich abschließend in drei Schritten zusammenfassen.

1. Der erste Schritt einer Begründung der Verantwortungsethik in Form eines Verbindlichkeitserweises des Diskursprinzips der Diskursethik ist durch die Dialogreflexion möglich.

Zunächst können wir allgemein sagen: Die Aufgabe einer *universalistischen* Ethik besteht darin, daß sie zuerst ein Moralprinzip formuliert und als *allgemein verbindlich* erweist. Damit läßt sich auf Fragen antworten wie: Warum moralisch

sein? Ohne diese Begründung kann die Unbedingtheit der Befolgung des Moralprinzips nicht gezeigt werden. Die Verbindlichkeit des Moralprinzips läßt sich nun durch eine aktuelle Dialogreflexion erweisen. Im nächsten Schritt hätten alle Diskurspartner an Hand des Moralprinzips im Diskurs zu beurteilen, welche Handlungsweisen oder Handlungsnormen moralisch richtig bzw. falsch sind.

Warum aber hat das Diskursprinzip mit dem Moralprinzip zu tun? Und wie kann man dessen Verbindlichkeit erweisen? Die Antworten auf diese Fragen habe ich in drei Argumentationsschritten entfaltet:

Zuerst versuchen wir, die Geltungsdimensionen der sinnvollen Rede genauer zu explizieren. Dies kann zunächst *theoretisch* geschehen, d.h. in Form einer beschreibenden Rekonstruktion der dialogischen Praxis – etwa des Etwas-Behauptens – und ihrer Geltungs- und Sinn- bzw. Verständlichkeitsbedingungen: Wenn ich eine Aussage behaupte, dann komme ich nicht umhin, für diese Aussage explizit oder implizit die Ansprüche auf Verständlichkeit und Geltungsfähigkeit (im Sinne deskriptiver Wahrheit oder normativ-moralischer Richtigkeit) zu erheben. Ohne diese Ansprüche kann die sprachliche Kommunikation nicht gelingen, weil meine Kommunikationspartner meine Rede entweder nicht als das verstehen könnten, als was sie verstanden zu werden beansprucht – *als* Behauptung –, oder nicht ernst nehmen müssten. Mein Versuch einer Behauptung würde scheitern. Diskursive Geltungsansprüche sind im Prinzip durch Argumente kritisierbar und prüfbar. Insofern sich der Bereich der Adressaten meiner Geltungsansprüche nicht sinnvollerweise weiter eingrenzen läßt als auf den Bereich aller möglichen Dialogpartner und möglichen Kritiker, eröffnen die Kritisierbarkeit und Einlösbarkeit der Geltungsansprüche ein hinsichtlich möglicher Argumentationspartner und möglicher Argumente unbegrenztes Universum des Diskurses bzw. setzen dieses als regulative Idee voraus. Denn zugleich und ineins mit dem behauptungsförmigen Erheben von Gültigkeitsansprüchen habe ich allen *möglichen* Diskursteilnehmern das Recht eingeräumt, ihre begründete Zustimmung oder ihre begründete Kritik in den Diskurs über die jeweilige Sache als gleichberechtigte Dialogpartner einzubringen. Dies bedeutet aber, daß wir bei gültiger Sinnverständigung eine unbegrenzte Kommunikationsgemeinschaft voraussetzen müssen.

Die Bemühung um argumentativen Konsens in einer unbegrenzten

Argumentationsgemeinschaft gilt daher als das regulative Diskursprinzip. Dieses kann deshalb als das Moralprinzip angesehen werden, weil es die Verpflichtung zur Anerkennung aller möglichen Anderen als gleichberechtigte Diskursteilnehmer impliziert. Die Geltungsdimension eines sinnvollen Diskursbeitrags weist deswegen eine moralische Bedeutung auf.

Wenn wir die moralisch gehaltvollen bzw. die ihrem *Anspruch* nach moralisch gehaltvollen Elemente sinnvoller Rede – wie oben beschrieben – im Rückgriff auf die Sprechakttheorie und die Habermas'sche Theorie der Kommunikation *theoretisch* verdeutlichen, so haben wir damit freilich nicht schon einen Nachweis ihrer moralisch-normativen *Verbindlichkeit* geleistet. Von einer bloßen Beschreibung normativer Gehalte führt kein logisch zulässiger Weg zur Begründung ihrer Verbindlichkeit.

Dies zeigt sich etwa auch im Blick auf die von der Sprechakttheorie entworfene theoretische Sprachpragmatik. Denn diese verfehlt den moralischen Verbindlichkeitsgehalt der normativen pragmatischen Infrastruktur der intersubjektiven Dialogpraxis. Besser gesagt: Sie bekommt ihn nicht *als* moralisch gehaltvollen in den Blick. Zwar versteht die Sprechakttheorie die Sinnverständigung bereits als eine Art der normativen Regelbefolgung, sie konzentriert sich aber allein auf die konventionellen Sprachregeln; und zwar auf die konventionellen Regeln einzelner Sprechakte, ohne deren geltungslogischen Kontext zu berücksichtigen: den Diskurs, in dem Ego gegenüber Alter etwas verständlich und geltend machen will. Zumal die Tatsache, daß sich der Sprechakttheoretiker als philosophisch-linguistisch Theoretisierender selbst innerhalb dieses geltungslogischen Kontextes des argumentativen Diskurses bewegt, wurde und wird von Sprechakttheoretikern in der Tradition Austins und Searles allzu gern übersehen. Was die theoretisch deskriptive Rekonstruktion der Dialogpraxis leisten kann – und wofür sie unverzichtbar ist –, das ist allerdings die Formulierung von *prima facie* Kandidaten für Rekonstruktionen moralisch gehaltvoller *und* verbindlicher Präsuppositionen des Dialogs.

Die Prüfung der moralischen Verbindlichkeit dessen, was solche Rekonstruktionsergebnisse bloß *beschreiben*, kann allein durch eine aktuelle „Reflexion auf den Diskurs im Diskurs“ (Apel) geleistet werden. Damit geht eine Preisgabe der theoretisch objektivierenden Perspektive auf den Dialog einher: In einem *aktuell geführten* Dialog frage ich mich oder lasse mich von anderen fragen, ob

ich eine Bestreitung oder auch nur eine Bezweiflung eines der theoretischen Rekonstruktionsresultate als sinnvollen, d.h. für andere und mich selbst verstehbaren behauptungsförmigen Dialogbeitrag hier und jetzt vorbringen und argumentativ begründen kann. Wenn dies nicht der Fall ist, dann erweist sich dieser Negationsversuch als sinnlos und daher dasjenige, was ich zu negieren oder zu bezweifeln versucht habe, als nicht negier- bzw. bezweifelbar – und insofern als absolut gültig.

Diese in reflexiver Einstellung vorzunehmende Prüfung der normativen Verbindlichkeit bestimmter normativ gehaltvoller Dialogpräsuppositionen bezeichne ich als „Methode der transzendentalen Sinnkritik“. Demnach kann ich diese Auffassung vertreten:

1.1 Anhand transzendentaler Sinnkritik können wir die Normativität des regelgerechten Vollzugs von Sprechakten im Sinne einer moralisch sowohl relevanten wie auch verbindlichen Idealisierungsstruktur menschlicher Interaktion verstehen, die in allen Gültigkeit beanspruchenden Sinnverständigungen vorliegt.

Zudem können wir die moralische Bedeutung der transzendentalpragmatischen Rekonstruktion deutlich machen. Was genau ist es, was wir als Sinnbedingungen notwendiger Weise im Vollzug von Redehandlungen anerkannt haben? Wir wollen wissen, was die tragenden Voraussetzungen unserer Rede sind bzw. was ich ebenso wie alle anderen beachten muß, damit meine Rede für andere als Diskussionsbeitrag verständlich ist und hinsichtlich ihrer Gründe gelten kann.

Mit Habermas haben wir uns im Rahmen einer pragmatischen Rekonstruktion zunächst vier Geltungsansprüche (nämlich: Verständlichkeit, Wahrhaftigkeit, normative Richtigkeit und propositionale Wahrheit) als Sinnbedingungen der Kommunikation vor Augen geführt.

Nun erkennt Habermas mit diesen Voraussetzungen aber keine moralischen „Grundnormen“ im Sinne Apels an. Es gibt m.E. aber zumindest zwei Grundnormen, die unlösbar mit dem Gültigkeitskriterium des argumentativen Konsenses verwoben sind. Als jemand, der einen verständlichen Diskursbeitrag vorbringt, muss ich nämlich nicht nur voraussetzen, daß ich alle anderen als grundsätzlich gleichberechtigte Subjekte von Ansprüchen zu achten habe, sondern auch, dass ich

und alle anderen Mitverantwortung für den jeweiligen Dialog, seine Realisierungsbedingungen und die in ihm gesuchte Problemlösung zu übernehmen haben. Habermas selbst hat darauf hingewiesen, daß eine kommunikative Handlung im Grunde genommen eine interpersönliche Kooperation ist. Deswegen kann ich behaupten:

1.2 Zwischen der Einsicht in die Unbedingtheit der Anerkennung der pragmatischen Voraussetzungen der Sinnverständigung und der Verbindlichkeit der Befolgung moralischer Normen gibt es kein Problem des Transfers, kein Problem, welches durch einen zusätzlichen (falliblen) Argumentationsschritt zu lösen wäre. Dies können wir uns durch den transzendentalpragmatisch, d.h. in Reflexion auf unseren aktueller Dialog einsichtigen Umstand klar machen, daß wir hier und jetzt die pragmatischen Voraussetzungen qua Sinnbedingungen unserer Rede zugleich bereits als zu befolgende moralische Grundnormen in (mindestens) den zwei genannten Hinsichten aufgefaßt haben müssen.

Die transzendentalpragmatische Rekonstruktion der Sinnbedingungen läßt uns besser verstehen, was es heißt, Dialogpartner in der Argumentationsgemeinschaft zu sein. Dies hat moralische Relevanz, sofern deutlich wird, dass wir gemäß unserer Rolle als Diskurspartner im Diskurs handeln sollen. Für eine Begründung des Diskursprinzips als Moralprinzip ist eine pragmatische Rekonstruktion im Sinne von Habermas nicht ausreichend. Denn bei dieser Rekonstruktion handelt es sich um eine theoretisch distanzierte Reflexion auf die Bedingung der Verständigkeit und Gültigkeit der Rede. Gegen eine solche Rekonstruktion bzw. ihre Resultate könnte man einwenden, daß die Diskursnormen nicht als Praxisnormen „außerhalb“ des Diskurses gelten können. Hier sind wir genötigt, das dritte Begründungsverfahren einzuführen: die aktuelle sinnkritische Dialogreflexion des Dialogteilnehmers, der sich gerade im Dialog befindet. Dies Begründungsverfahren können wir nur im aktuellen Dialog durchführen, indem ich mir und du dir überlegst, ob wir als Partner in einem argumentativen Dialog das Diskursprinzip uns oder anderen gegenüber in Zweifel ziehen könnten. „Frage dich, und laß dich fragen,“ – so Böhler –, „ob du mit einem Dialogbeitrag ernst genommen werden kannst, in welchem du die Verbindlichkeit dieses Prinzips bezweifelst. Gehe nur zurück auf dich selbst als Dialogpartner in

diesem Dialog – dann wird sich die Verbindlichkeit des Diskursprinzips als Moralprinzip und dessen Grundnormen als pragmatische Evidenz zeigen."²⁸² Dies kann ich ohne Selbstwiderspruch, ohne Verletzung meiner Glaubwürdigkeit als Diskurspartner, nicht in Zweifel ziehen.

Durch diese aktuelle Dialogreflexion kann man die Unhintergebarkeit des argumentativen Diskurses und damit zugleich die Verbindlichkeit des Moralprinzips zeigen. So fasse ich zu der These zusammen:

1.3 Der Verbindlichkeitserweis der Diskursethik ergibt sich (logisch) zugleich mit dem Unhintergebarkeitserweis der transzendentalpragmatischen Voraussetzungen. Dies können wir wissen, wenn wir im Sinne des Letzteren eine aktuelle Dialogreflexion durchführen. Denn die aktuelle Dialogreflexion kann zeigen: wenn wir die pragmatischen Voraussetzungen unserer aktuellen Rede bestreiten wollen, setzt die Verstehbarkeit unseres Einwandes gerade diese Bedingungen voraus. Die Verbindlichkeit der transzendentalpragmatischen Voraussetzungen läßt sich deswegen ohne „performativen Selbstwiderspruch“ nicht bestreiten.

Die von Apel sogenannte Letztbegründung der Diskursethik weist die Verbindlichkeit des Diskursprinzips als Moralprinzip auf. Dies bedeutet aber nicht, daß wir bloß in der gesinnungsethischen Ebene bleiben dürften, insofern wir eine ideale Kommunikationsgemeinschaft voraussetzen müssen. Denn der Diskurs kann nur als realer Diskurs stattfinden. Das bedeutet, beim Diskurs befinden wir uns doch noch in der realen Lebenswelt, die nicht immer dialogförmig ist. Daraus ergeben sich die Verantwortungsprobleme. Sie sind zwar schon von Max Weber und Hans Jonas gestellt worden. Ihre moralische Grundlage muß aber in der Diskursethik neu begründet werden. Dazu kommt die zweite und dritte Schritt meiner Begründung der Verantwortungsethik:

2. Der 2. Schritt einer Begründung der Verantwortungsethik ist konkret situationsbezogen und besteht in der Beantwortung der von Max Weber gestellten Erfolgsverantwortungsfrage.

²⁸² Vgl. Böhler 2003, S. 26-27.

Unter den moralrestriktiven Realitätsbedingungen sollen wir die langfristige Moralstrategie als ein Moralprinzip der Verantwortungsethik anerkennen, weil das Diskursprinzip als regulatives Prinzip dessen approximativ mögliche Realisierbarkeit in der Lebenswelt schon in Anspruch genommen hat. Dies läßt sich ohne performativen Selbstwiderspruch nicht bestreiten - wie oben dargelegt wurde. Die Erfolgsverantwortung der Verantwortungsethik ist daher keine bloß pragmatische Klugheit, sondern gemäß dem Realisierungsprinzip der Moral eine moralische Verpflichtung.

3. Der 3. Schritt einer Begründung der Verantwortungsethik bezieht das Diskursprinzip als Moralprinzip auf die hochtechnologische Situation, wobei wir die von Hans Jonas gestellte Zukunftsverantwortungsfrage beantworten müssen.

Wir sollen das moralische Prinzip der Bewahrung des Daseins der Menschen und der Natur zur Geltung bringen, da schon das Diskursprinzip als Moralprinzip fordert, die Existenzbedingungen der Verantwortungsfähigkeit und Kommunikationfähigkeit der Menschheit zu schützen. Sind die Handlungsfolgen und Nebenwirkungen nicht klar prognostizierbar, gilt der Grundsatz: *in dubio contra actu*, wenn die möglichen Folgen und Nebenwirkung dieser Handlung diese Existenzbedingungen aufs Spiel setzen könnten. Dies läßt sich gleichfalls ohne performativen Selbstwiderspruch nicht bestreiten. Allerdings wird hier – anders als bei Jonas – die Verantwortung für die Zukunft nicht im Rahmen einer onto-teleologischen Ethik des Guten gedacht und damit ihr spezifisch deontischer Status entweder im Unklaren gelassen oder nur auf Kosten eines naturalistischen Fehlschlusses eingeführt; vielmehr wird „Zukunftsverantwortung“ als eine dem Moralprinzip inhärente moralische Verpflichtung aufgezeigt.